# Stenographischer Bericht

## 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 18. November 1997

Inhalt:

Personelles:
Entschuldigt: Abg. Ing. Kinsky:

1. a) Zuweisungen (2047).

   b) Anträge (2049).

   c) Mitteilungen (2050).

2. Einbringung des Landesvoranschlages 1998 durch Landesrat Ing. Ressel (2050).
   Redner: Abg. Dr. Wabl (2055), Abg. Dr. Brünner (2056).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet die 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Ing. Kinsky.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen darf ich der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri die allerherzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag aussprechen. Sie hat vor wenigen Tagen ihr 40. Lebensjahr vollendet. (Allgemeiner Beifall.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

**Abg. Ussar:**

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 631/1, der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Abflachung der Einkommenskurve bei gleichzeitiger Erhöhung der Anfangsgehälter der Landesbediensteten;

den Antrag, Einl.-Zahl 632/1, der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Gendarmerieposten;

den Antrag, Einl.-Zahl 633/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt und Porta, betreffend Öffnung der Schulsportanlagen für die Jugend;

den Antrag, Einl.-Zahl 635/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Ing. Schreiner, betreffend die Direktübertragung der Landtagssitzungen im Internet.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1998).

Zuweisung an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

den Antrag, Einl.-Zahl 628/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz);

den Antrag, Einl.-Zahl 647/1, der Abgeordneten Beutl, Kröpfl, Dr. Karisch, Ussar, Pußwald und Majcen, betreffend die Generalsanierung der Gebäude der Pädagogischen Akademie am Standort Hasnerplatz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend die Aufwertung der Volkskultur durch Trennung der Aufgabenbereiche zwischen Hochkultur und Volkskultur;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 654/1, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Musiklehrergesetz abgeändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655/1, betreffend den dritten Vierteljahresbericht 1997 über den Stand der Europäischen Integration.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 638/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Korp, Vollmann und Gennaro, betreffend die Steiermärkischen Landesforste;

den Antrag, Einl.-Zahl 642/1, der Abgeordneten Kröpfl, Dr. Wabl, Dr. Brünner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Zitz, Keshmiri, Mag. Erlitz und Dr. Reinprecht, betreffend Vorsehung eines Förderungsansatzes für die ARGE Jugend gegen Gewalt, Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit im Landesbudget;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 268/5 und 405/4, zum Antrag der Abgeordneten Wiedner, Ing. Schreiner, List und Schinnerl, betreffend Neuverhandlung des Finanzausgleiches, Einl.-Zahl 268/1, sowie zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky,

Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend Neuordnung des Finanzausgleiches, Einl.-Zahl 405/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 362/2, zum Beschluß Nr. 227 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Februar 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Schinnerl und Wiedner, betreffend die Beratung des Regierungsentwurfes zum Landesvoranschlag 1998 und der Folgejahre im Finanz-Ausschuß vor Einbringung in den Landtag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/6, zum Beschluß Nr. 217 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Februar 1997 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Schützenhöfer, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Ing. Schreiner, Purr und Riebenbauer, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Stand der Privatisierungsvorhaben bei der Einbringung des Landesbudgets 1998;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476/5, zum Beschluß Nr. 339 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Vermeidung verwaltungsinterner Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des Euro in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/1, betreffend die Österreichring Gesellshaft m.b.H., Finanzierung des Ausbaues der Rennstrecke für die Formel I und die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 3,181.500 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 651/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben 53..97 „Leobner Straße–Ziegelwiesen" der L 553, Preger Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/1, über den Landesvoranschlag 1998, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 658/1, Beilage Nr. 84, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 660/1, zu den Beschlüssen Nr. 76 und Nr. 77 des Steiermärkischen Landtages vom 25. Juni 1996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend Naturnutzungsabgabe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 661/1, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 1997);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 662/1, betreffend die Grundeinlösung für das Bauvorhaben Nr. 53..97 „Leobner Straße–Ziegelwesen" der L 553, Preger Straße.

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 629/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Akteneinsicht durch GemeinderätInnen in Akten des Stadtsenates.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 650/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Berufsjägerprüfungsgesetzes und des Steiermärkischen Bienenzuchtgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 179/7 und 178/6, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend EU-konforme Sicherstellung des Zuschusses bei der Anlieferung von Milch und Milcherzeugnissen an Abnehmer im Sinne der EU-Marktorganisation für Milcherzeugnisse im Rahmen der zustehenden einzelbetrieblichen Anlieferungsreferenzmenge, für die keine Zusatzabgabe zu entrichten ist, Einl.-Zahl 179/1, und zum Beschluß Nr. 180 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Huber, Ing. Peinhaupt, Dirnberger, Kaufmann, Alfred Prutsch und Ing. Kinsky, betreffend Sicherstellung eines höchstmöglichen Milchzuschusses 1997, Einl.-Zahl 178/4;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/19, zum Beschluß Nr. 262 des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri, Kaufmann, Ing. Peinhaupt und Dr. Brünner, betreffend die Regierungsvorlage zum Saatgutgesetz.

Zuweisungen an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Huber, Schrittwieser und Vollmann, betreffend Erhöhung der Landesmittel für die Dotierung des Hilfsschatzes des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/5, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten";

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/7, zum Antrag der Abgeordneten Majcen, Alfred Prutsch, Dr. Karisch und Bacher, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten".

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 634/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, List und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Zuständigkeit extramuraler Gesundheitsdienste;

den Antrag, Einl.-Zahl 637/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Gennaro, Korp und Günther Prutsch, betreffend Einrichtung einer Lehrlingsberatungsstelle.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 625/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend „Ampelkarte" bezüglich der Verrieselung von Abwässern;

den Antrag, Einl.-Zahl 626/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Parteienstellung für Betroffene bei der Errichtung von GSM-Sendeanlagen;

den Antrag, Einl.-Zahl 630/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung des Paragraphen 7 Umweltschutzgesetz 1988;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 166/8, zum Beschluß Nr. 208 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Jänner 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Herrmann und Schleich, betreffend das Förderungsprogramm für Pilotanlagen zur mechanisch-biologischen Restmüllbehandlung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/6, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Naturentnahmeabgabegesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 247/9, 300/5, 220/8 und 530/5, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch, Alfred Prutsch und Dirnberger, betreffend die „Klimaschutzmilliarde", Einl.-Zahl 247/1, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky und Dr. Karisch, betreffend die besondere Förderung von Biomassekleinfeuerungen, Einl.-Zahl 300/1, zum selbständigen Antrag des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, betreffend die „Energiesteuer", Einl.-Zhal 220/2, sowie zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Wiedner, Porta und List, betreffend die Direktförderung von Biomasse und Hackschnitzelkleinanlagen, Einl.-Zahl 530/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/7, zum Beschluß Nr. 276 des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend eine Volksbefragung über billigere, umweltverträglichere und flexiblere Alternativen zur Müllverbrennung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/9, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Ökologisierung des Landesbudgets.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 639/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Gennaro, Korp, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch und Vollmann, betreffend die „lehrlingsfreundliche" Novellierung des Steiermärkischen Vergabegesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659/1, Beilage Nr. 85, Gesetz, mit dem Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen werden (Steiermärkisches Vergabegesetz 1997 – StVergG);

den 15. und 16. Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag (1995 bis 1996), Einl.-Zahl 656/1.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

den Antrag, Einl.-Zahl 627/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 640/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Korp und Schrittwieser, betreffend die PS-Beschränkung bei Pkw für junge Menschen;

den Antrag, Einl.-Zahl 641/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Abfahrt von der S 6 in Mitterdorf im Mürztal;

den Antrag, Einl.-Zahl 643/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend die Erstellung von Verkehrskonzepten für alle steirischen Bezirke;

den Antrag, Einl.-Zahl 644/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Lopatka, Purr und Ing. Mag. Hochegger, betreffend eine verkehrs- und sicherheitstechnisch entsprechende Anbindung der Industriezone Pinggau – Haideggendorf – Tanzegg;

den Antrag, Einl.-Zahl 645/1, der Abgeordneten Posch, Tasch, Bacher und Pußwald, betreffend ein Verkehrskonzept für den Bezirk Liezen.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 646/1, der Abgeordneten Posch, Dr. Flecker, Tasch und Purr, betreffend die Förderung der Kaiserau-Lifte GmbH. und Prüfung der Möglichkeit einer Beteiligung des Landes Steiermark an der Kaiserau-Lifte GmbH.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/6, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend Maßnahmen des Landes Steiermark für das Grenzland infolge der wirtschaftlichen Öffnung nach Süden und Osten und des EU-Beitrittes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/5, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Gennaro, Gross und Günther Prutsch, betreffend die Änderung der Förderungsrichtlinien des steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/5, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Dr. Karisch und Wicher, betreffend „Unternehmen Haushalt – neue Arbeitsplätze schaffen".

**Präsident:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

**Abg. Ussar:**

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Purr, Gross und Straßberger, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Abschaffung des Proporzsystems in der Landesregierung.

**Präsident:** Ich teile dem Hohen Haus mit, daß nachstehende Anfragen gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet wurden: die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend die Kleinkläranlagen; die Anfrage der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dietrich und Dipl.-Ing. Vesko an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend die Sozialhilfeverbände beziehungsweise Patientenaufteilung auf die Pflegegeldstufen nach Bezirken.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1998.

**Landesrat Ing. Ressel** (10.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man sich über einen längeren Zeitraum intensiv mit der Erstellung eines Budgets auseinandersetzt, dann gewinnt man einen umfassenden Eindruck. Ich kann Ihnen sagen, daß mit den Maßnahmen, die in diesem Budget festgelegt sind, und mit den Signalen, die von diesem Budget ausgehen, wir unser Licht in der Tat nicht unter den Scheffel stellen müssen. Daher bedanke ich mich auch bei allen, die am Zustandekommen dieses Budgets mitgewirkt haben, insbesondere bei meinem Verhandlungspartner, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl. Dieses Budget ist kein Solitär, sondern es ist in Wahrheit natürlich die Antwort auf die wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Verhältnisse, die nicht an den Grenzen Österreichs halt machen, schon gar nicht an den Grenzen der Steiermark, sondern die einfach unter dem Schlagwort „Globalisierung" existieren. Ich möchte schlaglichtartig Ihnen diese Zustände darstellen. Das sind zum einen Feststellungen als objektive Sachverhalte und zum anderen Einschätzungen von Wissenschaftern mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Viertel der französischen Haushalte rutschte in den beiden vergangenen Jahrzehnten in die Arbeitslosigkeit. 45 Prozent der erwerbsfähigen Spanier unter 25 Jahren stempeln. In Deutschland haben gemäß dem letzten Armutsbericht der Wohlfahrtsverbände über sieben Millionen ein Leben unter der Armutsschwelle zu führen. Wenn ich an den Bericht des ORF vor wenigen Tagen (Äußerungen von Generalsekretär Dr. Küberl) über die Armut in der Steiermark denke, wo insbesondere das Schicksal der alleinerziehenden Frauen hervorgehoben wurde, dann ist das ein Alarmsignal. Ein weiterer Punkt: Die Einkommen aus Arbeit sind in Deutschland in den letzten zwölf Jahren um real 2 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Einkommen aus Kapital um real 59 Prozent gestiegen. Die OECD und das McKinsey Global Institut meldeten am Jahreswechsel 1996/97 in Europa 15 Millionen Arbeitslose mit dem Hinweis, daß sich diese Zahl verdoppeln wird. Der französische Soziologe Allain Tourraine sieht nicht die Gefahr der Zweidrittelgesellschaft, die in den achtziger Jahren befürchtet wurde, sondern er spricht von einer 30-zu-30-zu-40-Gesellschaft, wobei er meint, daß 30 Prozent an den Rand gedrängt sind, die zweiten 30 Prozent bestehen aus Leuten, die in niedrig bezahlten Arbeitsverhältnissen arbeiten oder deren Arbeit durch Arbeitsplatzverlust bedroht ist – sogenannte prekäre Arbeitsverhältnisse –, und nur vier von zehn sind nach seiner Einschätzung in der Lage, in Zukunft die Früchte des Wohlstandes zu nutzen. Daher kommt einem anderen zusätzlichen Umstand besondere Bedeutung zu, weil nämlich die Deutsche Bank in einem Bericht feststellt, daß im Jahre 1992 von den für Investitionen zur Verfügung stehenden Mitteln bereits 25 Prozent in Wertpapiere veranlagt wurden. Das heißt, daß hier nicht mehr die volle Möglichkeit der Innovation im produktiven Bereich und damit Arbeitsplatzschaffung ausgenützt wurde, sondern schon eine Einkommensbeschaffung über Wertpapierveranlagung von 25 Prozent besteht, also ein Viertel 1992. Im Jahr 1994 war das bereits nahezu die Hälfte des Kapitals. Unter diesen Umständen wundert es mich persönlich ganz besonders, wenn dann der Bundespräsident unseres Nachbarlandes gleichsam als Rezept für unser Nachbarland die USA darstellt. Wenn man sich das anschaut, dann muß man doch feststellen, daß das nach den Einbrüchen vor zwölf Jahren eines der produktivsten und eines der reichsten Länder war und nun zu einem Billiglohnland der Weltwirtschaft geworden ist. Man höre und staune, die durchschnittlichen Bruttolöhne für fast drei Viertel der Arbeitsbevölkerung sind um 19 Prozent gefallen, und für das untere Drittel der Einkommenspyramide fiel der Lohnschwund noch dramatischer aus, nämlich um 25 Prozent. Auf der anderen Seite sieht man, daß der steigende Wohlstand dort nur mehr 20 Prozent der Haushalte, also einem Fünftel, zugute kommt. Es gibt dort 20 Millionen Haushalte. Man wird mit der Tatsache konfroniert, daß etwa 500.000 Superreiche über ein Drittel des privaten Vermögens in den USA verfügen. Hat noch im Jahr 1994 Edzard Reuter, der Chef von Daimler Benz, gesagt, daß er nicht die Zeit hat, den ganzen Tag zu überlegen, wie er den Börsenwert der Aktie sexier machen kann, so hat das immerhin 1995 zu seiner vorzeitigen Ablöse geführt. Sein Nachfolger Schrempp hat bei seinem Amtsantritt die schlichte Botschaft „Profit, Profit, Profit" mit der Auswirkung verkündet, weil ja das nur symbolhaft für eine Grundhaltung in der deutschen Wirtschaft ist, und ich werde das anschließend mit Österreich vergleichen, daß der Arbeitskräftemarkt in Deutschland von 1991 auf 1996 – also in fünf Jahren – um 2,3 Millionen abgenommen hat. Der Aktienmarkt hat das sehr begrüßt und honoriert und ist um 247 Prozent gestiegen. Für mich ist es beruhigend, daß sich die Situation zumindest in der Kraßheit in Österreich nicht darstellt, denn wir haben von 1991 bis 1996 eine konstante Beschäftigung – im wesentlichen sind das drei Millionen Beschäftigte, obwohl es uns nicht möglich war, zu meinem großen Bedauern, und ich nehme an, zu unser aller Bedauern, die Arbeitslosenrate auf dem Niveau 1991 mit 5 Prozent zu halten, sondern daß es hier zu einer Steigerung auf 7 Prozent gekommen ist. Aber, was wir natürlich vom Trend her vollkommen gleichlautend zu unseren Nachbarländern haben, ist die Tatsache, daß rationalisiert wird, daß Arbeitsplätze verloren gehen, beispielsweise in der Industrie, und daß die Aktienmärkte auch in Österreich das honorieren. Schaut man sich den ATX an, so sieht man, daß 1991 der Tiefstand von 674 Punkten und 1996 der Höchststand von 1485 Punkten war. Wie wirkt sich das nun auf

die Gewinneinkommen aus? In Österreich sind die Gewinneinkommen aus Besitz und Gewinn jährlich um 8,6 Prozent gestiegen. Das ist im Vergleich zu den Arbeitseinkommen um 70 Prozent höher. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeichnet unsere Situation. Das bringt aber auch zum Ausdruck, daß gewaltige strukturelle Veränderungen sozusagen im Moment stattfinden. Diese Veränderungen sind auf der anderen Seite mit Verunsicherung verbunden. Es ist sicher Aufgabe der Politik, Sicherheit im bestmöglichen Maß zu vermitteln. Ich glaube daher, daß das vorliegende Budget ein Versuch ist, diese Sicherheit zu vermitteln, und zwar in erster Linie aus dreifacher Hinsicht: Einmal aus der Sicht der Nettoneuverschuldung, zum Zweiten aus dem Versuch, wieder ein Doppelbudget zu beschließen, und zum Dritten aus einer enorm starken Investitionskomponente. Wenn man sich die Nettoneuverschuldung anschaut, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß es Anfang der neunziger Jahre zu einer deutlichen Steigerung der Nettoneuverschuldung gekommen ist. Waren es 1993 noch 800 Millionen, hat sich dieser Betrag 1994 verdoppelt und ist auf 2300 Millionen im Jahr 1995 gestiegen, und zwar ganz einfach deshalb, weil dringliche Vorhaben zu bewältigen waren, während es im gleichen Zeitraum nicht möglich war, weniger Dringliches aus dem Haushalt herauszunehmen. Das ist insbesondere im Jahr 1995 durch den EU-Beitritt und die damit verbundenen Mehrbelastungen zum Ausdruck gekommen. 2270 Millionen laufend würden bedeuten, daß durch den Schuldendienst der Handlungsspielraum eklatant eingeschränkt werden würde. Es ist im Jahre 1996 gelungen, einen Beschluß in der Regierung über die Zielsetzung zu fassen, den wir in dem Budget anzupeilen haben. Der Weg dazu war das Ressort Sparmodell – ein Modell, das im wesentlichen auf drei Prinzipien beruht, nämlich zum einen auf eine gemeinsame Zielsetzung in der Regierung, zum Zweiten durch ein mathematisches Modell, das die Unterziele nach überprüfbaren Kriterien aufteilt, und zum Dritten durch die autonome Realisierung dieser Teilziele in den einzelnen Ressorts. Der Effekt, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat so ausgesehen, daß wir in den beiden Jahren 1996/97 2 Milliarden gespart haben, daß wir aus von uns wenig beeinflußten Gründen zu Mehreinnahmen in der Größenordnung von einer Milliarde gekommen sind mit der Wirkung, daß 1996 ein Budgetdefizit in der Größenordnung von zirka 900 Millionen vorliegt, wir das heurige Jahr mit einer Größenordnung um die 800 Millionen abschließen werden und Ihnen jetzt ein Budget vorliegt mit einer Nettoneuverschuldung nach traditioneller Berechnungsweise in der Größenordnung von 100 Millionen und damit – wenn Sie es so wollen – praktisch ein ausgeglichenes Budget. Betrachtet man es nach den Maßstäben von Maastricht, so ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in der Größenordnung von 170 Millionen. Das bedeutet aber, daß wir in der Steiermark einen wesentlichen Beitrag für die Einhaltung der Stabilitätskriterien im Jahre 1997 – Sie wissen, das ist das Jahr der Bemessung – leisten, denn man kann doch davon ausgehen, daß bei einem Bruttoinlandsprodukt in der Größenordnung von 2500 Milliarden 3 Prozent an Neuverschuldung möglich ist, das sind die 75 Milliarden. 0,3 Prozent davon, also 7,5 Milliarden, stehen den Ländern und Gemeinden zur Verfügung. Die vertikale Aufteilung zwischen Ländern und Gemeinden sowie die horizontale Aufteilung zwischen den Ländern, zwischen den Gemeinden, ist ungeregelt. Geht man aber davon aus, daß hier eine Aufteilung 50 zu 50 gewählt wird und daß innerhalb der Länder die Aufteilung nach der Bevölkerungszahl geht, würde das bedeuten, daß wir bis zu 500 Millionen in Anspruch nehmen könnten. Das ist aber nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, die eine Seite, die zweite Seite ist, daß, wenn man sich ansieht, welche Fremdmittel für diese Haushalte aufgenommen werden mußten, dann sieht man, daß von 1992 bis 1996 dieser Betrag, nämlich etwa 14,5 Milliarden, dem Grunde nach gleichgeblieben ist, obwohl die Finanzschulden in diesem Zeitraum auf 22 Milliarden gestiegen sind. Das bedeutet, daß wir immer und überall mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes budgetiert haben, das heißt bildhaft gesprochen, der Knochen ist nicht abgenagt, sondern es sind die Reserven und es sind die Rücklagen da, wie es sich gehört, die wir bis zum heutigen Zeitpunkt durch innere Anleihen genützt haben, und die Fremdmittel insgesamt unterliegen einem Zinssatz mit Stichtag 1. November 1997 in der Größenordnung von 4,004 Prozent. Ich sage das mit einer gewissen Genugtuung, weil mein oberösterreichischer Amtskollege den Bund gerügt hat, daß der Bund 6 Prozent dort hat, wo wir 4,004 haben und der rügende Kollege in seinem Budget 4,5. Dieses – wie ich sage – professionelle Zinsenmanagement, ausgeführt in der Rechtsabteilung 10, ist auch von Prof. Lehner als Fachmann außerordentlich gewürdigt worden.

Der zweite Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sicherheit vermitteln soll, ist also das Doppelbudget. Es ist trivial, wenn man sagt, aber es ist halt so, daß durch ein Doppelbudget tatsächlich der Zeitraum, in dem die Dinge fixiert werden, verdoppelt ist, und das ist eine Sicherheit nach innen für uns, die wir handeln müssen, genauso wie für jene, denen diese Handlungen gleichsam eine Orientierung in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten, in ihren sozialen Aktivitäten im Rahmen unserer Gesellschaft sind. Und daher halte ich es für außerordentlich notwendig. Und ich habe gehört, daß Übereinkunft darüber erzielt wurde, Anfang März nächsten Jahres das Budget 1999 im Hohen Haus zu beschließen. Ich danke für diese Zustimmung, möchte Ihnen zu dieser Entscheidung gratulieren.

Der dritte ganz, ganz wesentliche Punkt im Zusammenhang mit diesem Budget ist natürlich der gewaltige Investitionsschub, der damit verbunden ist, weil er in Wahrheit auf zwei Arten wirkt. Zum einen beschäftigungssichernd und beschäftigungserhaltend durch die direkten Investitionen, zum anderen natürlich durch die Standortverbesserung. Denn bei all diesen Maßnahmen, die gesetzt werden, das werden Sie sehen, ist also Stärkung der Wirtschaftskraft und soziale Sicherheit als Zielpunkt angesetzt worden. Beruhigend für uns ist, daß das, was seinerzeit immer wieder behauptet wurde, daß die meisten Investitionen Fluchtinvestitionen sind, sich nicht bestätigt hat, sondern es zeigt, daß 90 Prozent der Investitionen nicht nur in Österreich, sondern in Europa, die getätigt werden, Investitionen sind, die sozusagen den Produzenten die Marktnähe vermitteln. Und davon wiederum sind 88 Prozent dieser Investitionen in Hochlohnländern. Das heißt, daß wir hier unsere Chancen durchaus wahren können. Eines ist natürlich anders geworden, in den Feudalzeiten waren es die Adeligen, die keine Steuern zahlen wollten, heute sind es die

Betriebsansiedelungen, heute sind es die internationalen Konzerne, die Unternehmen, die in einem Wettbewerb ohnegleichen steuergünstige Standorte mit niedrigen Steuern suchen, und im zweiten Verfahren kommt es in Wahrheit zu einem Subventionswettbewerb, eine kostenlose Bereitstellung von Grundstücken, Bahnanschlüssen, Wasseranschlüssen, Kanalanschlüssen, Energie et cetera, gehört in Wahrheit zum Mindeststandard. Wir haben die Zeichen der Zeit erkannt und operieren selbstverständlich hier in Abstimmung mit unseren Möglichkeiten.

Vielleicht ein paar Worte auch zum Tourismus. Wir wenden sehr viel Geld für den Tourismus auf. Der Tourismus, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, ein Bereich, der 3 Prozent unseres Bruttoinlandproduktes schafft, in dem 3 Prozent etwa unserer Beschäftigten tätig sind. Man sieht also, es ist nicht der Broterwerb schlechthin, aber es ist vielleicht die Butter auf dem Brot, jedenfalls haben wir uns im Budget 1998 erstmalig dazu entschlossen, beträchtliche Mittel für die Verbesserung und für die Veränderung der privaten Tourismusinfrastruktur einzusetzen. Kollege Dr. Hirschmann wird aufgefordert sein, der Regierung in diesem Zusammenhang Richtlinien zu erstellen, wobei ich sage, er wird die Qual der Wahl haben, weil es enorm schwierig ist, die entsprechenden Bereiche herauszusuchen. Was vielleicht nicht ganz wahrgenommen wurde, ist, daß wir in unserem Tourismusbereich auch deutliche Veränderungen im Grunde genommen vorgenommen haben, denn war es in den Siebzigern die Gründung der Schiberge und auf der anderen Seite die Gründung der Thermen, sind wir im Moment dabei, zwei weitere Standbeine zu schaffen, das ist zum einen der Unterhaltungsbereich und es ist zum anderen der wirtschaftlich-kulturelle Bereich. Lassen Sie mich zu diesen vier Bereichen einige Worte sagen. Die Schiberge sind im wesentlichen bekannt, das Flaggschiff ist die Dachstein-Tauern-Region. Hier wird investiert mit dem Ziel, diese Region unter die Top-Fünf-Schigebiete in Österreich zu bringen. Es wird uns gelingen. Das Pendant dazu im Murtal ist der Bereich des Kreischberges und der Frauenalpe, wo ein hochinteressantes Familienschigebiet, ein Snowboardparadies entsteht, das mit einem Kostenaufwand dort auch errichtet wird. Zu diesen beiden Flaggschiffen gibt es die regionalen Ergänzungen, das ist auf der einen Seite die Turrach, es ist das Lachtal, das ist der Galsterberg, das ist von mir aus der Loser, das ist – wie wir jetzt im Bau haben – der Präbichl, das ist im Mürztal oben die Schiregion Niederalpl, so daß wir eigentlich im wesentlichen sagen können, wenn wir die Frage Riesneralm und Aflenzer Bürgeralm und Stoderzinken geklärt haben, dann müssen wir davon ausgehen, daß der Schibereich ausgereizt ist und daß der Grenznutzen, den wir dann dort durch Investitionen erzielen, weitere Investitionen nicht erlauben wird.

Im Thermenbereich sieht es also so aus, daß das Land Steiermark Geburtshelfer in Waltersdorf war, das ist in andere Hände übergegangen. Wir sind Eigentümer von Loipersdorf, wir sind Eigentümer von Radkersburg und wir haben mit über 300 Millionen das Entstehen der Therme Blumau gefördert.

Wir sind im Moment, und die Verhandlungen haben vorgestern begonnen, dabei, Bad Gleichenberg zu erwerben, so sich die Verhandlungspartner einigen, es auch zu übernehmen mit einem klaren Konzept, nämlich Wellness im Bereich von Loipersdorf, großer Wellnessbereich und kleinerer Gesundheitsbereich in Bad Radkersburg und großer Gesundheitsbereich und kleiner Wellnessbereich in Bad Gleichenberg. Das sind die Vorstellungen, die in den ersten Bereichen ja bereits existieren und in den letzten Bereichen als Zielsetzung existieren. Ein paar Worte noch zu dem Hotelprojekt in Loipersdorf. Es geht bei dem Projekt, so es gelingt, um eine Nächtigungsziffer von 150.000. Um die Relation zu zeigen, was das bedeutet, darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß in den letzten vier Jahren auf Grund der Tourismusberichte in ganz Österreich die Nächtigungsziffern um 14 Prozent zurückgegangen sind. Wir in der Steiermark waren auf Grund der Investitionspolitik in diesem Bereich und auf Grund des aufstrebenden Thermenbereiches in der Lage, diesen Rückgang auf 6 Prozent – immer ab- oder aufgerundet – zu begrenzen. Dieser Unterschied von 8 Prozent macht bei den Nächtigungen etwa 320.000 aus. Diese 8 Prozent machen 320.000 Nächtigungen aus, die wir mehr haben, weil unsere Politik wirksam geworden ist. Ich glaube, in dem Zusammenhang muß man natürlich auch noch sehen, daß dann diese 150.000 von außerordentlicher Bedeutung sind. Der Vergleich ist ja bis zum Jahr 1996 gegeben, so daß die Auswirkungen des A1-Ringes hier noch keinen Niederschlag gefunden haben. Wenn man sich das dritte Bein anschaut, das ich als Unterhaltungstourismus bezeichne und bei dem ich mir vorstellen könnte, daß hier noch Chancen für eine Erweiterung da sind, dann meine ich damit den A1-Ring und die Gartenschau. Der A1-Ring, der mit einem Aufwand von 500 Millionen errichtet wurde, und wie immer man jetzt die Ergebnisse sieht, da ist und genützt wird, auf der anderen Seite aber die Gartenschau, wo die öffentliche Hand mit einem Betrag von 80 Millionen ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 800 Millionen auslöst, dort zur Jahrtausendwende eine Million Besucher erwartet, um in weiterer Folge über Hotels, Fertighäuser, Einkaufszentren allenfalls eine sinnvolle Nachwirkung zu schaffen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß wir im Palten-Liesing-Tal ähnliche Möglichkeiten für Unterhaltungsprojekte haben. Der vierte Bereich, über den sehr wenig gesprochen wird, der sich aber immer deutlicher für mich herauskristallisiert als touristisches Standbein, ist der Kulturtourismus. Wenn man sich den Bericht des Wirtschaftsministers Dr. Farnleitern vom Juli dieses Jahres ansieht, dann sieht man, daß die Besuche in den Museen, Ausstellungen und Schauräumen in den letzten 15 Jahren, und zwar mit steigenden Raten, um 50 Prozent gestiegen sind, daß das einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Es ist die Frage zu stellen, ob es möglich ist, unser kulturelles Erbe mit den Leistungen einer zeitgenössischen Kunst auch dem Tourismus dienlich zu machen. Ich bin überzeugt, daß das möglich ist. Wir fahren mit Staunen an einen bestimmten Ort in Frankreich und sehen dort das Futuroskop, das um Milliarden errichtet wurde. Wir sollten uns richtigerweise unseren Gegebenheiten zuwenden, und nehmen wir hier bei uns Geld in die Hand. Wenn man sich dieses Standbein anschaut, dann versteht man, daß der Frage des Kunsthauses, der Thalia, der Halle der Messe oder des Ausbaues des Congresses besondere Bedeutung zukommt. Ich stimme dem Geschäftsführer des Congresses bei, der in einem vor wenigen Tagen in der „Kleinen Zeitung" erschienenen Artikel feststellt, daß nur mehr 30 Prozent dieser Veranstaltung im traditionellen Bereich sind und 70 Prozent der Veranstaltungen im Bereich des Congresses be-

reits in diesem wirtschaftlich-kulturellen Bereich sind. Das habe ich bereits früher logischerweise auf Grund dieser Unterlagen erkennen können und habe daher meine personellen Dispositionen sowohl was den Bereich der Messe betrifft getroffen als auch Vorschläge für den Bereich des Congresses vorgelegt. Ich glaube, daß hier ein ganz interessanter Bereich im Tourismus entsteht und daß wir aus diesem Tischerl, diesem Gabentisch mit den zwei Beinen einen massiven Tisch auf vier Beinen erreichen können. Gestatten Sie, daß ich mich einem anderen Thema zuwende, das enormen Einfluß auch auf die wirtschaftliche Situation hat, nämlich dem Bereich des Wohnbaues. Hier kann ich alle beruhigen, denn auch 1998 werden im Wohnbau wieder 4,6 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Ich gehe davon aus, daß die Aufteilung zwischen Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen in etwa so sein wird, wie es in der Vergangenheit war, nämlich 45 Prozent Eigenheime, 33 Prozent Mietwohnungen, 15 Prozent Eigentumswohnungen. Es tut mir leid, daß es im Zusammenhang mit den Regierungsverhandlungen in der Frage der Zinsenübernahme für den Haushalt zu keiner Einigung gekommen ist. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß der Wohnbau das über einige Jahre verkraften wird auf Grund des Modells, das wir alle kennen, daß man aber sicher, und das sage ich auch hier, beispielsweise in der nächsten Legislaturperiode am Anfang der Periode Kontrollrechnungen anstellen wird müssen, um dann zu entscheiden, wie es weitergeht. Ich bitte, das nicht persönlich zu sehen, sondern einfach im Interesse der Bevölkerung sind Mittel für die Bevölkerung eingesetzt worden. Was natürlich auch einen sehr starken Einfluß auf die Wohnbausituation nimmt, ist der gesamte Bereich des Siedlungswasserbaues. Ich bin erleichtert, daß ich darauf hinweisen kann, daß wir uns grundsätzlich geeinigt haben, in dieser Legislaturperiode jährlich ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 2,5 Milliarden auszulösen. Das ist deshalb so interessant, weil wenn wir einen Schilling oder genauer gesagt 1,13 Schilling in die Hand nehmen, praktisch neun Schilling an zusätzlicher Investition auslösen. Das hat einen enormen beschäftigungspolitischen Effekt, abgesehen davon, daß wir auf Grund der gesetzlichen Lage ohnedies verpflichtet sind, Abwasserrichtlinien einzuhalten. Das ist im Bereich der Landwirtschaft angesiedelt. Der Bereich der Landwirtschaft – der Kollege Pöltl weiß es – ist ja immer ein Brocken, der schmerzt, aber für die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Steiermark kann man darauf hinweisen, daß bis zum Jahr 1999 das 40-Milliarden-Paket ausverhandelt ist und daß es jetzt bereits im Kreis der Finanzreferenten mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen – am Freitag werden die Verhandlungen weitergehen – Überlegungen gibt, dieses 40-Milliarden-Paket auf weitere vier Jahre zu verlängern. Beruhigend in dem Zusammenhang ist, daß ein wesentlicher Teil dieser Förderungen für eine umweltschonende Landwirtschaft zur Verfügung steht. Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zum Sozialbereich: Er ist im Zusammenhang mit diesem Budget und mit den von mir geschilderten Rahmenbedingungen von außerordentlicher Bedeutung. Er macht bereits 3 Milliarden in Summe aus. Das ist kein kleiner Betrag, und trotzdem war es erforderlich, 170 Millionen zusätzlich in diesem Bereich aufzuwenden. Der größte Brocken ist die Behindertenhilfe von 800 Millionen. Ich sage das deshalb, damit wir es wieder einmal hören, das Pflegegeld 740 Millionen, die allgemeine Sozialhilfe 700 Millionen und die Jugendwohlfahrt 400 Millionen und, und, und, und. Von diesem Mehr an Mitteln gehen 100 Millionen in den Behindertenbereich. Damit ist auch die finanzielle Bedeckung der gesetzlichen Änderung, nämlich des Selbstbehaltes der Angehörigen von Behinderten, budgetär bedeckt. Erfreulich ist, daß Beträge für die Aufstockung des Kindergartenpersonals beschäftigungspolitisch wirksam werden und daß aus dem Sonderinvestitionsprogramm ein Anteil, der bei über 40 Millionen liegt, für die Errichtung von weiteren Kindergartenplätzen zum Einsatz kommt.

Einer der großen Konfliktpunkte der letzten Legislaturperiode, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, war der Spitalsbereich. Ich weiß nicht, ob es in der Regel uns allen so bewußt ist, daß wir mit Ende dieser Legislaturperiode feststellen werden können, daß die Hälfte der Investitionen, also 6,4 Milliarden, in das größte Spitalsbauvorhaben der letzten 100 Jahre in der Steiermark bereits investiert sein werden im Bereich vom Kollegen Landesrat Dörflinger, daß jährlich sozusagen 1,6 Milliarden in diese Bund-Land-Vereinbarung hineinfließen, daß die Kostenrahmen halten, daß die Liquiditätsvereinbarungen eingehalten werden. Daß es nebenbei noch im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes möglich ist, ein Krankenhaus in Hartberg zu errichten, den Ausbau des Krankenhauses in Weiz und sozusagen zusätzlich Investitionen im Krankenhaus in Kapfenberg vorzunehmen, ist – glaube ich – keine Selbstverständlichkeit, über eine Milliarde werden hier für die Gesundheit der Bevölkerung investiert. Und was – glaube ich – überhaupt und fast immer übersehen wird, ist, daß gerade dieser Gesundheitsbereich mit seinen Krankenpflegeschulen, mit seinen 1800 Ausbildungsplätzen eigentlich der größte Berufsausbilder, der einzige in der Steiermark ist. Daß in dem Budget dann noch nebenbei Gesundheitsförderung in Betrieben, ein Brustkrebsvorsorgeprogramm, Frauengesundheitsprogramme vorgesehen werden, wird sicher Gegenstand der Erörterungen wie in allen Ressorts der Spezialdebatte sein.

Ich darf mich noch dem Bereich der Wirtschaft zuwenden, ein langgehegtes Vorhaben ist eigentlich vereinbart, Venture Capital für die Steiermark, und zwar in den Jahren 1998 und 1999 im Bereich des Kollegen Paierl je 50 Millionen, ein langgehegter Wunsch von ihm. Wir haben aber auch innerhalb der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Möglichkeit geschaffen, 30 Millionen zur Finanzierung von regionalwirtschaftlich bedeutsamen Leitprojekten zu ermöglichen. Ich glaube, daß wir hier schon den richtigen Weg gehen, nämlich auf der einen Seite in dem Bereich, wo die Butter herkommt, zu investieren, aber jetzt, im eigentlichen Brotbereich, dort, wo die wirklichen Wachstumsraten sind, dort, wo die wirklichen Einkommen geschaffen werden, nämlich die attraktiven, wo uns Forschung, Entwicklung, Technologie noch vorwärts bringen, zu investieren, und in dem Zusammenhang sehe ich auch die Impulszentren so. Fünf regionale Impulszentren sollen neu kommen, drei regionale Impulszentren werden erweitert. Ich werde es jetzt aus Zeitmangel nicht ausführen. Damit aber all diese Maßnahmen dann auch tatsächlich greifen können, sind wir – glaube ich – in einem anderen Bereich eminent gut unterwegs. Das ist der Bereich der Fachhochschulen. Ich darf daran erinnern, eine neue Kreation, bereits im Jahre 1998 mit

110 Millionen im Budget veranschlagt. Und man muß ja wissen, daß das nur der Teil des Landes ist, daß sich dem der Teil des Bundes mit den Normkosten hinzufügt und daß vor allen Dingen die investiven Maßnahmen von den Standortgemeinden finanziert werden, und nicht von seiten des Landes. Wir haben in Graz derzeit 450 Studenten in diesem Bereich, und wir werden im Vollausbau 500 haben. Und wir haben im Bereich Kapfenberg derzeit 230 und im Vollausbau 350. Jetzt sage ich das auch einmal sehr offen, mich wundert es nicht in Graz, aber wenn ich an die Diskussionen über die Errichtung in Kapfenberg denke, dann bin ich außerordentlich froh, daß wir damals eine Mehrheit für Kapfenberg gehabt haben, weil es natürlich ein außerordentlich wichtiger Kristallisationspunkt für die Intelligenz in dieser obersteirischen Region ist. Im Herbst 1998 wird in Graz Informationsmanagement zusätzlich hinzukommen und in Kapfenberg Infrastrukturwirtschaft. Vielleicht noch zwei Anmerkungen: 1999/2000 wird es in Rottenmann die Geomatik geben und in Irdning das Agrarmarketing. Das sind unsere Aufwendungen in diesem Bereich. In einem anderen Bereich, nämlich im Bereich der landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufsschulen, wenden wir sehr, sehr große Beträge auf. Ich darf im Bereich der gewerblichen nur drei Beispiele hervorheben, das ist zum einen die Berufsschule in Gleichenberg, wo wir an die 200 Millionen investieren, das ist die Lackiererhalle im Berufsschulzentrum in Graz-Umgebung, und es sind nicht unwesentliche Mittel im Bereich der Internate, die eine ordentliche Unterbringung unserer Lehrlinge in den Internaten gewährleisten sollen. All diese Maßnahmen sind mittelfristig und langfristig wirksam, kurzfristig gibt es eine ganze Palette von Maßnahmen, ich habe sie zusammengezählt, sie sind sicher nicht vollständig, aber es sind immerhin 180 Millionen, die sich im Bereich der Kollegin Rieder, im sozialpolitischen Beschäftigungsprogramm, mit nahezu 50 Millionen niederschlagen, wir haben dann die Lehrlingsförderaktion, Sie kennen das, mit 1000 Schilling pro Monat laufend, und wir haben die nunmehr beginnende Förderaktion mit 5000 Schilling einmalig pro Lehrling. Wir haben die Aktion der Startjobs in der Größenordnung von 25 Millionen. Es war ein echtes Anliegen, die Lehrwerkstätte in Siemens fortzuführen. Wir haben das Steirische Beschäftigungsprogramm, das sich an Programmen orientiert, währenddem sich das sozialpolitische Beschäftigungsprogramm an Einzelpersonen orientiert, und wir haben die Akademien für die medizinisch-technischen Dienste. Ich glaube, daß das ein Beweis ist, daß es der steirischen Landesregierung, dem steirischen Landtag ein echtes Anliegen ist, Beschäftigung zu schaffen und Beschäftigung zu sichern, und man muß ja all diese Maßnahmen im Zusammenhang mit den 1,2 Milliarden sehen, die das Arbeitsmarktservice im Bereich der aktiven Beschäftigungspolitik ausgibt.

Ein weiterer wichtiger Bereich, der auch in Zukunft Bedeutung gewinnen wird, ist der Bereich der Telekommunikation. Wir haben das erkannt, wir haben im Bereich des Sonderinvestitionsprogrammes 100 Millionen vorgesehen gehabt, und wir haben auch hier schon Resultate. Sie werden in der Spezialdebatte genauestens behandelt werden. Ich sage nur, um einige hervorzuheben, die Telekommunikationseinrichtungen für unsere gesamten Schulen, praktisch für 200.000 Schüler. Wir sprechen von einem steirischen Bildungsnetz oder zum Beispiel ein Corporate Network zur Regionalisierung der Ausbildungs- und Schulungsbereiche eines steirischen Bildungsinstitutes. Gestatten Sie, daß ich aus dem eigenen Bereich den Verkehrsinformationsserver mit öffentlich nutzbaren Terminals anspreche und als letztes Beispiel aus dem Bereich des Landes den Steiermarkserver, wo also die Informationen für unsere Bürger jederzeit abrufbar sind.

Last but not least darf ich auf den Verkehrsbereich eingehen in aller Kürze. Wir wissen, daß im Straßenbereich wir damit zu ringen haben, die Lückenschlüsse der Nord-Süd-Verbindungen zu schließen. Die Investitionsbeträge, die hier bewegt werden, sind im Landesstraßen- und Bundesstraßenbereich sozusagen in den Ordinarien etwas über eine Milliarde. Es sind auch im Reparaturbereich etwa mit der gleichen Größenordnung, alles andere sind außerordentliche Vorhaben, von denen wir ausgehen, daß sie kommen, aber offenbar das Ministerium im Moment noch nicht die Gewißheit hat, wie sie finanziert werden, aber immerhin ein Betrag in der Größenordnung von rund 2,5 Milliarden, der hier der Wirtschaft zufließt. Ich will jetzt gar nicht noch einmal auf dieses 11-Milliarden-Paket im Schienenbereich eingehen, nur eines darf ich schon erwähnen, daß bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt 4,3 Milliarden davon bauverordnet sind. Das bedeutet, daß fixiert wurde, wer diese Arbeiten durchzuführen hat, nämlich die HL-AG., nicht die ÖBB. Das heißt, die HL-AG. hat die rechtlichen Verfahren durchzuführen, hat die Planungen durchzuführen, und sie hat auch den Bau letzten Endes zu vertreten und zu überwachen. Das ist ein großer Fortschritt und umfaßt den gesamten zweigleisigen Ausbau bis Werndorf und die Errichtung des Terminals. Ich gehe weiters davon aus, daß bereits im ersten Quartal des nächsten Jahres weitere 3,5 Milliarden für den Lückenschluß im Palten-Liesingtal-Bau verordnet werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist eine neue verkehrspolitische Situation in der Steiermark eingeleitet. Es ist ganz einfach schön, diese Vision zu haben, wenn die Koralmbahn einmal fertig ist, in einer Stunde nach Klagenfurt zu fahren, in drei Stunden nach Triest zu fahren oder in 30 Minuten nach Deutschlandsberg zu fahren und, wenn wir den Semmeringtunnel haben, in einer Stunde und 50 Minuten in Wien zu sein. Ich glaube, das ist schön, und von dem sollen wir uns nicht abbringen lassen. Wir dürfen nicht vergessen, daß gleichzeitig auch die Planung der Ostbahn als Hochleistungsstrecke in dieser Planungsverordnung mitenthalten ist. (Beifall bei der SPÖ.) Vielleicht darf ich noch darauf hinweisen, daß der Verkehrsverbund mit März dieses Jahres angelaufen ist und er die gesamte Steiermark umfaßt. Wir sind jetzt dabei, Verbesserungen durch Einbindung von Gemeinden sowohl im planerischen als auch im finanziellen Bereich zu erreichen, wobei ich mich nicht scheue, darauf hinzuweisen, daß natürlich auch die finanziellen Grenzen des öffentlichen Verkehrs sich abzuzeichnen beginnen. Ein Vorhaben ist hier jedoch besonders erwähnenswert, das ist der Steirertakt, der im Herbst des vergangenen Jahres planerisch gestartet wurde, der die Anbindung des nördlichen Bereiches Bruck, Frohnleiten an Graz, des südlichen Bereiches Spielfeld–Graz bereits durch Fahrplanverdichtungen ab Mitte nächsten Jahres beinhalten soll und der dann in einer zweiten Phase zu einem 30-Minuten-Takt die Nord-Süd-Verbindung, die Süd-Nord-Verbindung von Westen nach Graz und

von Osten nach Fehring als Ziel hat. Die Vision im Bereiche des Steirertaktes ist ein 15minütiger Takt – dann taktieren wir schon sehr schnell – bis zum Jahr 2009. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß einige dieser Vorhaben, die hier angesprochen wurden, durch Privatisierungserlöse finanziert werden sollen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß sowohl die Teilprivatisierung im Rahmen der Energieholding als auch die Teilprivatisierung im Bereich der Landes-Hypothekenbank nach Plan verläuft. Ich bin optimistisch, daß wir in beiden Bereichen zufriedenstellende Ergebnisse erzielen werden. Vielleicht stimmen Sie mir zu, wenn ich Ihnen sage, daß wir den Bereich der Krisenregion aus unserem Wortschatz für die Steiermark streichen können. Wenn wir uns objektiv einschätzen, dann sieht es einfach so aus, daß, wenn das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf aller Staaten in der europäischen Union mit 100 Prozent angesetzt wird, wir in der Steiermark bei 89 Prozent liegen. Wir haben hier in Österreich sehr große Unterschiede, Wien liegt bei etwa 145. Das gibt uns auf der einen Seite ein Ziel und gibt uns auf der anderen Seite die Gewißheit, daß wir, wenn wir uns weiterhin so anstrengen wie jetzt, jede Möglichkeit haben, den Anschluß in Europa und unsere Topposition in Europa zu stärken. Ich hoffe, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete des Hohen Hauses, daß es mir gelungen ist, darauf hinzuweisen, daß es mit diesem Doppelbudget 1996/97 gelungen ist, eine Trendwende einzuleiten, daß wir, und ich darf das nochmals wiederholen, von einer Neuverschuldung in der Größenordnung von 2,3 Milliarden uns auf praktisch null zubewegt haben, daß wir diesen geschaffenen Budgetspielraum für die Finanzierung von Infrastruktur im Programm 1998 und folgende einsetzen. Jetzt liegt es an uns, diese positive Grundstimmung zu nutzen und zu verstärken und die von uns in Gang gesetzten Investitionen, Beschäftigungsprogramme und Ausbildungsprogramme fortzuführen. Voraussetzung aber dafür ist, daß die Berechenbarkeit und Planbarkeit über einen längeren Zeitraum von uns signalisiert werden soll. Daher appelliere ich an Sie, wieder dieses Budget 1998 und in weiterer Folge im Frühjahr das Budget 1999 zu beschließen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 10.56 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Ausführungen. Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Wabl** (10.56 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mir ist bewußt, daß es in der Politik Traditionen gibt und daß die heutige Budgeteinbringung durch den Finanzlandesrat in der Regel dadurch ausgezeichnet war, daß der Herr Landesrat seine Vorstellungen über das Budget und über die zukünftige Entwicklung der Steiermark hier deponiert. Ich bin schon lange genug im Landtag, um nicht dieses Ritual miterlebt zu haben, dieses Ritual, das garantiert hat, daß am heutigen Tage der Finanzreferent am Wort ist. Ich kenne auch dieses Ritual, und jedem Ritual sollte auch ein Inhalt zugrundeliegen. Ich bin jetzt seit dem Jahr 1981 mit Unterbrechungen im Landtag, und ich weiß, daß aus allen politischen Lagern seit vielen Jahren die Kritik laut wird, daß wir mit der Budgeteinbringung und mit der Beschlußfassung keineswegs ein Hohes Haus sind, das die Budgethoheit wahrnehmen kann. Ich habe immer geglaubt, daß zwischen Hohem Haus und zwischen Budgethoheit ein Zusammenhang besteht. Ich habe aber immer schmerzlich erfahren, und jetzt auch als Minderheit, dem Kollegen Brünner ist es ja auch genauso gegangen, und er wird dazu Stellung nehmen, daß wir heute ein Budget erleben, ein Budget präsentiert bekommen, ich weiß nicht in wievielfacher Ausfertigung, gebunden, gedruckt, mit allen Budgetziffern, wo wir als Hoher Lantag anschließend, der immer wieder besungen wird von der mächtigen Regierung, daß, wenn der Hohe Landtag bereit ist, das im Budget vorzusehen und so weiter, wir dann im Finanz-Ausschuß beraten, in dreitägigen Diskussionen, die einzelnen Positionen, und wenn dann jemand kommt und erklärt, diese Budgetpost entspricht nicht den Vorstellungen, dann heißt das seit Jahren und Jahrzehnten, für heuer ist es nicht mehr möglich, hier eine Korrektur vorzunehmen, weil das Ganze ein sehr kompliziertes Gefüge darstellt, das die drei Regierungsparteien – auch die Freiheitliche Partei – ausbalanciert haben, und wenn dann ein einziges kleines Steinchen nur um einen Schilling geändert wird, dann ist dieses ganze Gefüge nicht mehr entsprechend ausgewogen, und daher wird eine Korrektur nur nächstes Jahr möglich sein. Und derselbe Prozeß spielt sich seit Jahren und Jahrzehnten dann wieder nächstes Jahr ab, und dann heißt es wieder, es geht nicht, daß man etwas verändert. Ich behaupte, und das soll keine persönliche Kritik sein, daß diese Zeremonie eine Farce geworden ist, daß die Budgethoheit des Landtages nur eine Sprechblase, eine Hülle ohne Inhalt ist, wobei ich dazufügen möchte, daß ich nicht für die Großparteien und für die Mittelpartei sprechen kann, aber wenn Sie als Abgeordnete sich zu Erfüllungsgehilfen, zu Notaren und zu Statisten degradieren lassen, so ist das Ihre Sache. Ich werde nicht aufhören, hier gegen harte Bretter versuchen anzubohren oder harten Brettern Löcher zuzufügen, weil ich einfach daran glaube, daß wir als Abgeordnete nach der Verfassung die Verantwortung haben. Es gibt ja nur wenige Bereiche, wo wir das entsprechende Sagen haben. Und wir wissen ja, daß viele Dinge am Landtag vorbei geschehen. Ich denke an die Energieholding, ich denke ans Kunsthaus, um ein paar Dinge hier aufzuführen. Wir werden oft dazu degradiert – und ich habe das hier schon so oft erwähnt, daß mir das schon manchmal bis da oben ansteht – über für die steirische Politik so wichtige Fragen wie den Verkauf eines Grundstückes an die Frau Maier, an die Frau Huber zu entscheiden, wobei ich hinzufügen möchte, daß ich mich dagegen wehre, daß uns das weggenommen wird. Gott sei Dank dürfen wir das noch entscheiden. Aber bei Milliardenprojekten werden wir sehr oft erst nachträglich eingebunden.

Daher möchte ich, Herr Landesrat Ressel, hier ankündigen, ich bedauere es, aber du wirst mir natürlich entgegnen, na ja, wärest halt gekommen, daß wir von den Grünen im Zuge der Budgetverhandlung nicht ein einziges Mal kontaktiert worden sind, ob wir irgendeine Idee haben oder ob wir etwas machen dürfen. (Landesrat Ing. Ressel: „Dafür gibt es einen Finanz-Ausschuß!") Ja, der Finanz-Ausschuß. Ich habe das gerade vorher erklärt, falls du zugehört hast. Beim Finanz-Ausschuß, wo wir dann unsere Ideen einbringen, kommt dann von dir und den anderen die Antwort, da können wir nichts mehr ändern, weil das ein wohlausbalanciertes Gefüge ist, und vielleicht nächstes Jahr können wir dann hier entsprechende Vorschläge machen.

Also ich behaupte, und das ist der erste Punkt meiner Kritik, daß unsere Budgethoheit mit dem Geist unserer Landesverfassung eigentlich nichts mehr zu tun hat und daß das Wort „Hohes Haus" für uns eigentlich unpassend ist. Wir sind ein ohnmächtiges Haus, wir sind ein Vollzugshaus, wir sind ein Notariatshaus und ein Erfüllungshaus, aber schon lange kein „Hohes Haus" mehr. Daher verwende ich das Wort „Hohes Haus" in diesem Kreis überhaupt nie mehr, wer das verfolgt hat, weil ich der Meinung bin, wir sind überhaupt kein „Hohes Haus". Ihr seid die „Hohe Regierung", die uns gebunden, schön aufgelistet, den entsprechenden Budgetentwurf vorlegt. Es ist, soweit es mir bekannt ist, noch nie jemandem gelungen, und der, dem es gelungen ist, der soll sich hier melden, daß er eine Ziffer hier schon im selben Jahr verändern hat können, weil da müßte man ja diese Entwürfe neu binden, und das wäre schlimm.

Und ein Zweites: Was hat ein solches Budget, ein solch ausbalanciertes Budget, von mir aus ein solch weitreichendes Budget für einen Sinn – und das haben die Freiheitlichen ja auch schon mehrmals gerügt –, wenn wir einen Paragraphen in der Verfassung haben, den Paragraphen 32, wo wieder ausgerechnet diese Regierung, die das Budget uns hinlegt, ohne daß wir etwas ändern können, die Möglichkeit hat, außerbudgetäre und überbudgetäre Ausgaben zu beschließen, die uns nachträglich zur Kenntnisnahme hingeworfen werden? Ich habe es mir heuer zusammengezählt, es sind fast 850 Millionen Schilling, die von der Regierung umgeschichtet worden sind, die ausgegeben worden sind, wo nicht einmal der einfachste Weg, der notwendig oder der sinnvoll wäre, wie das im Parlament der Fall ist, daß wir, bevor diese Gelder ausgegeben werden, wenigstens gefragt werden. Also hier werden durch die Regierung alle Jahre wieder – alle Jahre wieder kommt auch das Weihnachtsfest – Millionen, heuer fast bis an die Milliardengrenze, ausgegeben, wo wir dann im Finanz-Ausschuß sagen, wofür das, und dann steht dann zum Beispiel dort eine Million sonstige Ausgaben. Nicht einmal die Mühe nimmt man sich manchmal zu sagen, was sonstige Ausgaben sind. Ich würde mich für manche Jugendorganisationen oder Sportvereine, die sich mit Jugendarbeit beschäftigen, oder Jugendvereine, die sich mit einer sinnvollen Freizeit beschäftigen, oder im Arbeitsplatzbereich oder im Umweltbereich freuen, wenn sie ein bißchen von den sonstigen Ausgaben bekommen würden.

Ich behaupte, und ich appelliere an die Mächtigen in diesem Land, wobei mir sehr wohl bewußt ist, daß dieser Appell wahrscheinlich nichts hilft und daß man weiterhin auf dieser Schiene fährt, im Sinne der Glaubwürdigkeit der Politik – und wir sind ja alle sogenannte Volksvertreter und vom Volk gewählt und auch dem Volk verantwortlich –, wenn Sie es schon Ihren Abgeordneten zumuten und die sich dagegen nicht auflehnen – ich weiß zwar aus Hintergrundgesprächen, daß niemand eine Freude damit hat, daß er als Statist auftreten muß –, aber ich appelliere an Sie, wenn jetzt schon, Frau Landeshauptfrau, Verfassungsgespräche im Gange sind, und der Herr Hofrat Wielinger wird hier etwas vorschlagen, wir haben zwar selber auch schon Vorschläge gemacht, aber das läuft offensichtlich doppelgleisig, vielleicht könnte man sich überlegen, daß man nach dem Vorbild des Wiener Nationalrates hier nicht eine nachträgliche Genehmigung vorsieht, sondern daß man, bevor diese Ausgaben erfolgen, den Landtag befragt, ob er diesen Ausgaben seine Zustimmung erteilt. Ich weiß, daß wahrscheinlich fast niemand bereit ist, Macht abzugeben, aber ich würde trotzdem glauben, daß das im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik möglich wäre.

In diesem Sinne auch ein diesjähriger Versuch, ein Appell, erstens einmal vielleicht das Budget so zu präsentieren, daß wir echte Beratungen und echte Vorschläge vornehmen können, und zweitens, damit dieses Budget einen Sinn hat, auch für Sie und für uns, und damit es auch nicht willkürlich wieder geändert werden kann, würde ich wirklich vorschlagen, und das haben wir selber in der Hand, bitte, als Landtag, daß wir diesen Paragraphen 32 entweder abschaffen oder so adaptieren, daß der Landtag wieder in Zukunft tatsächlich ein „Hohes Haus" in dem Sinne wird, daß wir zumindest eine Budgethoheit wahrnehmen können. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 11.06 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

**Abg. Dr. Brünner** (11.06 Uhr): Das verfassungspolitische Ziel einer Verringerung der Landesregierung ist bereits Wirklichkeit geworden – von zuerst neun auf nunmehr vier –, die überdies mit großer Aufmerksamkeit den Debattenbeiträgen lauschen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte heute nicht zu den Inhalten des Budgets Stellung nehmen, weil das der Budgetdebatte im Landtag vorbehalten sein soll. Dabei werden wir dann auch zu einzelnen inhaltlichen Aspekten dieses Budgets – das Budget soll ja ein in Zahlen gegossenes Regierungsprogramm sein – Stellung nehmen.

Ich möchte mich heute nur auf verfahrensmäßige Aspekte beschränken. Auf die Aspekte der Erstellung des Budgets, der Beschlußfassung des Budgets und der Vollziehung des Budgets. Formelle Aspekte, die mehr sind als nur Formerfordernisse. Aspekte der Erstellung, der Beschlußfassung und der Vollziehung des Budgets, die ganz zentral etwas mit der Stellung des Landtages bei diesen Gesichtspunkten, und damit mit der Budgethoheit des Landtages, zu tun haben.

Der Schluß, den ich ziehe, und ich möchte das in sechs Punkten begründen, ist der, daß wir hier im Landtag bei der Budgeterstellung, bei der Beschlußfassung und bei der Vollziehung des Budgets nicht mehr als Statisten sind.

Wenn ich in sechs Punkten unsere Situation hier im Lande Steiermark bewerte, dann habe ich als Bewertungsmaßstab nicht mehr und nicht weniger als die Erstellung, die Beschlußfassung und die Vollziehung des Budgets auf der Bundesebene. Ich träume gar nicht von weiterreichenden Budgetmitwirkungsbefugnissen eines allgemeinen Vertretungskörpers. Ich wäre höchst zufrieden, wenn wir die Situation bei der Budgeterstellung, bei der Beschlußfassung und bei der Vollziehung des Budgets hätten wie im Bundesbereich.

Ich möchte das in sechs Punkten jetzt analysieren und nachweisen:

Erstens, Herr Landesrat, wir haben kein mittelfristiges Budgetprogramm im Sinne des Paragraphen 12 des Bundeshaushaltsgesetzes. Es gibt zwar

eine Budgetvorschau hier im Landtag für die Jahre 1996 bis zum Jahr 2000, die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt worden ist.

Diese Budgetvorschau ist aber kein mittelfristiges Budgetprogramm. In dieser Budgetvorschau werden nur Trends dargestellt. Es gibt keine haushaltspolitischen Zielsetzungen, wie beispielsweise auf der Bundesebene. Es gibt keinen Maßnahmenkatalog, um dieses Regierungsprogramm für die Legislaturperiode umzusetzen. Es gibt keine finanziellen Perspektiven, wie in der Legislaturperiode diese Maßnahmen finanziert werden können, und es gibt keine Auswirkungen der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben, wie beispielsweise im Budgetprogramm des Bundes, in diesem Paragraphen 12 des Bundeshaushaltsgesetzes gefordert.

Ein zweiter Punkt: Es gibt auch keinen jährlichen Budgetbericht, wie er im Paragraphen 13 des Bundeshaushaltsgesetzes für den Bundesbereich verlangt wird, und zwar einen jährlichen Budgetbericht, der dem zuständigen Ausschuß des Nationalrates übergeben werden muß, bevor die Beratungen des Budgets im Nationalrat beginnen. In diesem Budgetbericht ist zum Beispiel auszuführen, wie die Lage, wie die Rahmenbedingungen und wie die Entwicklung des Bundeshaushaltes sein wird, welche außerbudgetären Finanzierungsvorhaben im Jahr geplant sind und wie das mittelfristige Budgetprogramm in diesem Budgetjahr erfüllt werden soll – eine Verschränkung also zwischen diesem mehrjährigen Budgetprogramm auf der einen Seite und dem jährlichen Budgetbericht auf der anderen Seite. Es gibt hier in der Steiermark keinen solchen Budgetbericht.

Dritter Punkt: Es liegen nunmehr bei diesem Budget des Jahres 1997 Erläuterungen vor, die wir bei den Budgets 1996 und 1997 nicht gehabt haben. Herr Landesrat, diese Erläuterungen sind aber nach meinem Geschmack ergänzungsbedürftig und unvollständig. Wenn ich diese Erläuterungen vergleiche mit dem Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz, ein analoges Erläuterungswerk des Bundesbudgets, dann fehlen mir zum Beispiel Angaben über die Starrheit des Budgets, also über das Verhältnis zwischen den Pflichtausgaben auf der einen Seite und den Ermessensausgaben auf der anderen Seite. Es fehlen mir Ausführungen über außerbudgetäre Finanzierungsvorhaben. Diese außerbudgetären Finanzierungsvorhaben sind – so könnte man sagen – eine Flucht aus dem Budget und damit eine Flucht aus der Kontrolle, die über und durch das Budget erreicht werden kann. Im Bund ist man wenigstens dazu übergegangen, Daten und Auskünfte über diese außerbudgetären Finanzierungsvorhaben zu geben. Es fehlt mir in Ihren Erläuterungen auch eine Übersicht über die Aufgabenstruktur des steirischen Landesbudgets, damit gesehen werden kann, was für Politikbereiche tatsächlich auf der Ausgabenseite Schwerpunkte sind.

Viertens: Herr Landesrat, wir haben ein Haushaltsgesetz, das aus sage und schreibe sieben Paragraphen besteht. Das Bundeshaushaltsgesetz hat, und ich weiß es jetzt nicht auswendig, über 100 Paragraphen, und jetzt geht es mir aber nicht darum, Paragraphen zu schinden und Gesetze en masse zu erzeugen. Das Bundeshaushaltsrecht und analog dazu ein Landeshaushaltsrecht, das in Gesetzesform vorliegt, ist eine unerläßliche Voraussetzung für Rechtsstaatlichkeit auf dem Gebiet insbesondere des Budgetvollzuges und eine unerläßliche Voraussetzung dafür, daß Kontrolle ausgeübt werden kann. Ich darf Sie nur auf den Paragraphen 3 dieses Landeshaushaltsgesetzes verweisen, wo so en passant über Investitionsrücklagen und Zuführungen aus Betriebsmittel und Ausgleichsrücklagen gesprochen wird, ohne daß genau gesagt wird, unter welchen Voraussetzungen das geschehen kann, wie schaut das tatsächlich inhaltlich determiniert aus.

Ein fünfter Punkt, Herr Kollege Wabl hat ihn schon angesprochen, der Paragraph 32 der Landesverfassung, der im Grunde genommen eine Globalermächtigung an die Landesregierung darstellt, außer- und überplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Ich möchte einmal mehr und gerade bei dieser Gelegenheit der Budgetpräsentation nur auf die bundesrechtlichen Bestimmungen verweisen. Außerplanmäßige Budgetüberschreitungen, Budgetüberschreitungen, die ihrer Art nach im Budget nicht vorgesehen sind, sind im Grunde genommen auf der Bundesebene – jetzt sage ich es einmal so – verboten. Nur bei Gefahr im Verzug und nur im Verteidigungsfall dürfen solche außerplanmäßige Budgetüberschreitungen durch den Finanzminister vorgenommen werden, und das auch nur, wenn die Bundesregierung eine Verordnung erläßt, über deren Erlassung vorher mit dem Finanz-Ausschuß des Nationalrates das Einvernehmen hergestellt werden muß. In der Steiermark ist die Situation so, daß außerplanmäßige Budgetüberschreitungen, wenn sie als dringlich erklärt werden, und die Dringlichkeit wird in keinem einzigen Fall nachgewiesen, daß auf der Grundlage des Paragraphen 32 ohne weitere Determinierung, ohne daß explizit das vorherige Einvernehmen mit dem Landtag oder einem Ausschuß hergestellt werden müßte, solche außerplanmäßigen Budgetüberschreitungen getätigt werden können. Nachträglich werden wir generöserweise in x außer- und überplanmäßigen Budgetüberschreitungsberichten davon in Kenntnis gesetzt.

Was die überplanmäßigen Budgetüberschreitungen anbelangt, also Budgetüberschreitungen, die zwar der Art nach vorgesehen sind, wo aber die Kreditplafonds, die wir beschließen, überschritten werden können, gibt es auf der Bundesebene zwei Schienen, eine verfassungsrechtliche Ermächtigung zu überplanmäßigen Budgetüberschreitungen, aber nur im Zusammenhang mit gesetzlichen Verpflichtungen im Grunde genommen, und sonst zu keinem Zweck, und es gibt im Bundesfinanzgesetz bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen zu überplanmäßigen Budgetüberschreitungen, aber im wesentlichen nur betreffend Umschichtungen oder wenn es die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verlangt, oder wenn es sich um geringfügige Mehrausgaben handelt, und auch dann nur, wenn diese überplanmäßigen Budgetüberschreitungen im Bundesfinanzgesetz der Ziffer nach errechenbar sind. Paragraph 32 der steirischen Landesverfassung sieht überplanmäßige Budgetüberschreitungen ohne irgend welche Determinierung vor, außer das Wort Dringlichkeit, daß eben nicht nachgewiesen werden muß. Die Folge ist, meine Damen und Herren, daß im Jahre 1986 es 18 Prozent Gesamtüberschreitung gegeben hat. Das zeigt der Landesrechnungsabschluß des Jahres 1986 im Vergleich zum Budget des Jahres 1986. Ich wiederhole das nochmals: 18 Prozent Budgetüberschreitung, die über die Schiene des Paragraphen 32, und ich sage es einmal so, Ausschaltung des Landtages, von der Landesregierung beschlossen worden sind. Und der

Fairneß halber füge ich hinzu, daß diesen Gesamtüberschreitungen auf der Ausgabenseite auch Mehreinnahmen gegenüberstehen in der Höhe von 14 Prozent. Die 18 Prozent sind nicht in toto zu nehmen, sondern 14 Prozent Mehreinnahmen gegenübergestellt. Auch da möchte ich etwas festhalten. Wo bleibt bitte die Budgetwahrheit, wo bleibt bitte der Grundsatz, daß ein Budget so zu erstellen ist, daß die Zahlen realistisch angenommen werden, wenn nochmals auf der Ausgabenseite es 18 Prozent Budgetüberschreitung und auf der Einnahmenseite 14 Prozent Mehreinnahmen gibt? (Landesrat Ing. Ressel: „Herr Professor, ich glaube, wir haben schon so oft darüber gesprochen, daß das eine Darlehensaufnahme für den Schuldendienst auf der einen Seite ist und Ausgaben auf der anderen Seite. Sie müssen aber 18 Prozent auf 4 Prozent reduzieren. Ich bitte Sie, jedes Jahr ist die gleiche Diskussion!") Herr Landesrat, ich habe gesagt, der Fairneß halber füge ich hinzu, daß den 18 Prozent Gesamtausgabenüberschreitung 14 Prozent Mehreinnahmen gegenüberstehen. Das sind es halt, dann bitte in Summe 4 Prozent. Faktum ist, daß, wenn ich jetzt die beiden Schienen getrennt mir anschaue, fast ein Fünftel des Budgets auf der Ausgabenseite über den Paragraphen 32 abgewickelt wird, ganz gleich ob das jetzt durch innere Anleihen oder Rücklagen oder Darlehensaufnahmen finanziert wird. Ich höre nicht auf, Herr Landesrat, diese Walze zu spielen, weil die Situation auf der Bundesebene ist diesbezüglich eine ganz andere. Bei einem Budgetvolumen von – und ich weiß es nicht auswendig – 800 Milliarden Schilling ist dort die Gesamtüberschreitung auf der Ausgabenseite zirka ein oder 2 Prozent.

Das ist für mich inakzeptabel: Es ist für mich inakzeptabel, wenn ein Fünftel der Ausgabenseite des Budgets über den Paragraphen 32 abgewickelt wird.

Ein Sechstes zum Doppelbudget: Sie wissen, daß wir darum kämpfen, die Rechte des Landtages, die Kontroll- und Mitgestaltungsrechte des Landtages auszubauen. Aber ich stehe nicht an zu sagen, daß es auch mein Anliegen und meine Sorge ist, die Regierbarkeit und Regierungsfähigkeit sicherzustellen, und nicht nur die Kontrolle des Landtages. Das ist übrigens auch ein Grund, wieso wir die Abschaffung des Proporzsystems verlangen, weil wir der Auffassung sind, daß das die Regierungsfähigkeit beeinträchtigt. Doppelbudgets, Herr Landesrat, da stimme ich Ihnen zu, erhöhen meines Erachtens die Regierungsfähigkeit, weil die Ausgabensituationen nicht auf ein Jahr beschränkt sind. Sie erhöhen auch die Dispositionsfähigkeit derer, die in den Genuß von Budgetmitteln kommen, insbesondere die Dispositionsfähigkeit von Unternehmen, die hier anhand des Budgets auch an der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wie sie die Landesregierung vornimmt, partizipieren können und darauf dann auch ihre Investitionsentscheidungen stützen können. Ich wäre sofort dafür, Herr Landesrat, die Verfassung zu ändern – Bundes- und Landesverfassung –, um vom Einjährigkeitsprinzip abzugehen und das Zweijährigkeitsprinzip vorzusehen. Aber unter einer Voraussetzung, Herr Landesrat, daß es ein Budgetprogramm für die laufende Regierungsperiode gibt, wo ich einfach sehe, welche Vorhaben die Regierung hat, wie sie sie umzusetzen versucht und wie sie sie zu finanzieren beabsichtigt. Wenn es einen jährlichen Budgetbericht gibt, wo das jährliche Budget in Beziehung gesetzt wird zu dieser mehrjährigen Planung und nachgewiesen wird im jährlichen Budgetbereich, ob und wieweit das Budgetprogramm im konkreten Jahr tatsächlich umgesetzt werden kann. Und insbesondere, Herr Landesrat, wenn es eine begleitende Kontrolle des Landtages beim Budgetvollzug gibt.

Und nochmals, ich verlange nicht mehr und nicht weniger als das, was auf Bundesebene existiert. Ich wiederhole das nochmals, daß im Grunde genommen bei außerplanmäßiger Budgetüberschreitung nichts möglich ist, und das Wenige, das möglich ist, geht nur im vorherigen Einvernehmen mit einem Ausschuß des Nationalrates, und bei den überplanmäßigen Ausgaben ist der Ermächtigungsrahmen durch die Bundesverfassung und durch das Bundeshaushaltsgesetz ganz, ganz eng gezogen und determiniert, nicht so wie der Paragraph 32, der eine Globalermächtigung darstellt.

Wenn man die – Budgethoheit haben wir so und so keine – Mitwirkungsmöglichkeiten des Landtages stärkt, dann bin ich der erste, Herr Landesrat, der einem Doppelbudget, einem Zweijahresbudget zustimmt, und zwar so, daß wir das nicht so schief machen müssen: Jetzt haben wir eine Budgetdebatte, und in zwei Monaten haben wir wieder eine Budgetdebatte, weil es verfassungsrechtlich nicht anders geht, sondern daß eben die Bundesverfassung und die Landesverfassung geändert werden.

Ich lese aus den Zeitungen, daß die Frau Landeshauptfrau den Auftrag gegeben hat – dem Kollegen Wielinger –, daß Verfassungsreformvorschläge unterbreitet werden. Ich hoffe und würde mir wünschen, daß Gegenstand dieses Arbeitsauftrages nicht nur die Fragen der Direktwahl der Bürgermeister und des Landeshauptmannes und die Verringerung der Regierung und was es sonst noch alles gibt, die stärkste Partei soll den Landeshauptmann stellen, sind, sondern auch drinnen steht, als Gegenstand dieses Arbeitsauftrages, verfassungspolitische Vorschläge zu machen, wie dieser Landtag tatsächlich ein bißchen in den Genuß von Budgethoheit kommt, sowohl bei der Erstellung des Budgets, als auch bei der Beschlußfassung, als auch bei der Vollziehung des Budgets. Denn, meine Damen und Herren – und ich würde ganz gerne einmal unter vier Augen auch mit Damen und Herren der übrigen Landtagsfraktionen reden, wie sie das empfinden –, die Situation, wie wir sie derzeit haben, ist schlicht und einfach die, daß dieser Landtag, daß diese Mitglieder des Landtages bei Budgeterstellung, bei Beschlußfassung des Budgets und bei Vollziehung des Budgets zu Statisten degradiert sind, und das ist mit meinem Verständnis von Parlamentarismus und Demokratie schlicht und einfach unvereinbar. (Beifall beim LIF und den Grünen. – 11.23 Uhr.)

**Präsident:** Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 11.24 Uhr.)

GEDRUCKT AUF UMWELTSCHUTZPAPIER

Steierm. Landesdruckerei, Graz. – 5021-97